

# Leitfaden

## für ExistenzgründerInnen im Landkreis Stendal

Selbständig arbeiten, für viele die beste Möglichkeit, eigene Ideen zu verwirklichen und ein Lebenskonzept aufzubauen, für einige auch eine Alternative zur Arbeitslosigkeit. In jedem Fall eine große Herausforderung, die Mut und Engagement erfordert.

Wir, als Ihre Akteure, die nachfolgend noch genannt werden, haben für Sie **das Netzwerk für Existenzgründer im Landkreis Stendal** aufgebaut.

Unser **Existenzgründerleitfaden** soll Ihnen als praktische Unterstützung dienen und wichtige Ansprechpartner benennen, die Ihnen bei der Realisierung Ihrer geplanten Existenzgründung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Alle Einrichtungen und Institutionen haben sich mit ihrem Mitwirken dazu verpflichtet, Sie bei wichtigen Fragen beratend auf dem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten. Das Netzwerk für ExistenzgründerInnen berät Sie vor der Gründung und vermittelt Gründungshilfen, je nach persönlichen Voraussetzungen.

Wir wünschen den ExistenzgründerInnen viel Ausdauer und Mut auf ihrem Weg zum unternehmerischen Erfolg.

Heinz-Jürgen Twartz  
Ego.-Beauftragter  
2. Beigeordneter des Landkreises Stendal

Stendal, 13. Juni 2007

Sie wollen Ihre Existenzgründung gut und sicher starten, um erfolgreich zu landen, dann wenden Sie sich an die ego.-Pilotin für den Landkreis Stendal. Hier können Sie von Ihrer ersten Geschäftsidee bis zur erfolgreichen Gründung begleitet werden.

ego.-Pilotin des Landkreises  
Sabine Falk  
IGZ BIC Altmark GmbH  
39576 Stendal, Arneburger Str. 24

Tel. 03931- 681410  
Fax.03931- 681460  
E-Mail: ego.pilot-sdl@bic-altmark.de

Landkreis Stendal  
Wirtschaftsförderung  
Renate Bethkenhagen  
39576 Stendal, Arneburger Str. 24

Tel.: 03931 - 681968  
Fax: 03931 - 681190  
E-Mail: renete.bethkenhagen@landkreis-stendal.de

Stadt Stendal  
Stabstelle Wirtschaftsförderung  
Bärbel Tüngler  
39576 Stendal, Arneburger Str. 24

Tel. 03931 - 681971  
Fax. 03931 - 681191  
E-Mail: baerbel.tuengler@stendal.de

Sie planen die Ansiedlung im IGZ BIC Altmark oder ein innovatives Investitionsvorhaben zu realisieren, dann wenden Sie sich an:

IGZ BIC Altmark GmbH  
Geschäftsführer Thomas Barniske  
39576 Stendal, Arneburger Str. 24

Tel.: 03931-681446  
Fax: 03931-681443  
E-Mail: thomas.barniske@bic-altmark.de

Sie beabsichtigen einen Standort innerhalb des Landkreises Stendal in einem Industrie- und Gewerbegebiet in Anspruch zu nehmen, Kooperationen mit anderen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einzugehen und schnell und unbürokratisch an Genehmigungen von kreisangehörigen Behörden heranzukommen, dann wenden Sie sich an:

Landkreis Stendal  
Wirtschaftsförderung  
Dirk Grempler  
39576 Stendal, Arneburger Str. 24

Tel.: 03931-681969  
Fax: 03931-681190  
E-Mail: dirk.grempler@landkreis-stendal.de

**Sie möchten sich selbstständig machen?  
Hier finden Sie Informationen und Ansprechpartner**

**Gründungsformalitäten**

Der Weg in die Selbständigkeit ist auch mit der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Formalitäten verbunden. Durch das "Labyrinth der Behörden" finden Sie leichter, wenn Sie nachfolgende Hinweise beachten. Wenn Sie ein Unternehmen gründen, müssen Sie es bei den zuständigen Institutionen anzeigen und ggf. registrieren lassen.

Zunächst gilt: Planen Sie alle Anzeige- und Gründerformalitäten sorgfältig und bereiten Sie die notwendigen Formulare und Unterlagen vor. Sie vermeiden dadurch doppelte Wege und möglicherweise Unannehmlichkeiten.

**Gewerbeanmeldung**

Jede Person, die in Deutschland in die Selbständigkeit geht, muss dies registrieren lassen und in der Regel ein Gewerbe anmelden. Die Gewerbeanmeldung wird beim zuständigen Gewerbeamt der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen.

Informiert über die Gewerbeanmeldung werden dann das Finanzamt, die Berufsgenossenschaft, das statistische Landesamt, die Arbeitsagentur, das Landesamt für Verbraucherschutz SA, die Handwerkskammer, die Industrie- u. Handelskammer sowie das Eichamt.

**Freiberufler, Land- u. Forstwirte** brauchen keine Gewerbeanmeldung. Für freiberuflich Selbständige besteht nur die Anmeldepflicht beim Finanzamt. Zu den freiberuflichen Tätigkeiten zählen Berufe wie: Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Künstler, Architekten, Dozenten u.a. .

**Finanzamt**

Beim Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer.

Finanzamt Stendal, Scharnhorststr. 87

Tel.: 03931-571000 Zentrale bzw. 03931-571307 bei Rückfragen zur Investitionszulage

**Handelsregister**

Jedes Unternehmen kann sich in das Handelsregister eintragen lassen. Eine Eintragungspflicht gibt es für Kapitalgesellschaften, eingetragene Vereine und alle Selbständigen, die zur Buchführung verpflichtet sind.

Zur Buchführung verpflichtet sind derzeit alle Unternehmen, die pro Jahr einen Umsatz von 500.000 Euro oder einen Gewinn über 30.000 Euro erzielen.

Freiberufler sind generell nicht buchführungspflichtig, es sei denn, sie gründen eine GmbH.

**Die Eintragung in das Handelsregister erfolgt beim zuständigen Amtsgericht.**

## **Industrie und Handelskammer - IHK Magdeburg**

Die Industrie- und Handelskammern sind Selbstverwaltungsorganisation der regionalen Wirtschaft und erbringen ihre Leistungen auf gesetzlicher Grundlage. IHK Mitglieder sind kraft Gesetz u. a. alle natürlichen Personen, Personen- und Kapitalgesellschaften, die ein Gewerbe (ausgenommen das Handwerk und die Landwirtschaft) angemeldet haben. Neben den Leistungen, die dem Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft dienen, bietet die IHK Magdeburg/Salzwedel auch Serviceleistungen für einzelne Unternehmen an.

### **Handwerkskammer**

Ein Handwerksbetrieb muss in die **Handwerksrolle** der Handwerkskammer eingetragen werden, bevor er seine Tätigkeit aufnimmt. Es müssen handwerksrechtliche Bedingungen erfüllt sein, um in die Handwerksrolle eingetragen werden zu können.

Von der Handwerkskammer erhalten Sie dann eine Handwerkskarte.

Sogenannte handwerksähnliche Betriebe nach der Anlage B der Handwerksordnung werden in das Gewerbeverzeichnis eingetragen und erhalten eine Gewerbekarte. Mit dieser Karte gehen Sie zu Ihrer örtlich zuständigen Gemeinde / Gewerbeamt.

Weitere Beratung erhalten Sie bei der HWK Magdeburg, Handwerksrolle.

## **Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**

### **Gewerbeaufsicht - Nord**

Beim o.g. Amt sollten Sie sich rechtzeitig erkundigen, ob die von Ihnen geplanten Betriebsräume Ihres Unternehmens den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Erreichbarkeit: 39576 Stendal, Priesterstr. 14

Tel.: 03931-4940

## **Bauordnungsamt**

Wenn Sie Räume, die bisher einer anderen Nutzung unterlagen, künftig als Betriebsräume nutzen wollen, müssen Sie diese Nutzungsänderung mit dem zuständigen Bauordnungsamt abstimmen und ggf. diese dort beantragen.

Bei Neubauten, Um- u. Ausbauten von Betriebsstätten sollte rechtzeitig mit dem zuständigen Bauordnungsamt Kontakt aufgenommen werden.

Genehmigungsbehörde nach Baurecht des LSA:

Bauordnungsamt des Landkreises Stendal bzw. Bauordnungsamt der Stadt Stendal

Erreichbarkeit: LK 39576 Stendal, Hospitalstr. 1-2, Tel. 03931-607338

Stadt 39576 Stendal, Moltkestr.34-36, Tel. 03931-651524

Genehmigungsbehörde für Investitionen, die unter das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz fallen: Landesverwaltungsamt SA, Ref.402, Willy-Lohmann - Str. 7,  
06114 Halle, Tel. 0345-5140

## **Versicherungen ( Kranken- und Rentenversicherung )**

Als Unternehmer/in müssen Sie sich selbst krankenversichern, entweder in einer privaten Krankenversicherung oder als freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.

Für Ihre Altersvorsorge sollten Sie eine private Rentenversicherung abschließen bzw. mit der gesetzlichen Rentenversicherung die Modalitäten für eine evtl. Weiterversicherung besprechen. Wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen, dann müssen Sie für diese den Arbeitgeberanteil an die Sozialversicherung bezahlen.

Als Arbeitgeber müssen Sie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung an die Krankenkasse des jeweiligen Arbeitnehmers überweisen. Sie sind verpflichtet, bei der Einstellung eines Arbeitnehmers die zuständige Krankenkasse zu informieren und ihr die Betriebsnummer mitzuteilen.

### **Betriebsnummer von der Agentur für Arbeit**

Wenn Sie Arbeitnehmer beschäftigen, erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit auf Antrag eine Betriebsnummer.

Die Betriebsnummernstelle der Agentur für Arbeit ist unter Tel.:0391/640536 zu erreichen.

### **Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung:**

#### **Agentur für Arbeit :**

Die Agentur für Arbeit unterstützt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose bei Ihrer Existenzgründung mit folgenden Leistungen:

#### **1. Gründerzuschuss**

- a) sie haben bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III (z., B. Arbeitslosengeld 1) und
- b) bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit verfügen Sie noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen und
- c) können bei der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweisen und
- d) ihre vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegen.

Die Gewerbeanmeldung (für gewerbliche Berufe) oder die Anmeldung beim Finanzamt (für freiberufliche Tätigkeiten) muss in der Agentur für Arbeit nachgewiesen werden. Falls für die selbständige Tätigkeit eine Erlaubnis oder Zulassung erforderlich ist, benötigt die Agentur für Arbeit ebenfalls einen entsprechenden Nachweis (z.B. Eintragung in der Handwerksrolle, Zulassung der Kammer etc.)

2. Zur Bewältigung von Problemen können Sie in der Anfangsphase der selbständigen Tätigkeit mit einer Finanzierung zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (**Coaching**) unterstützt werden, wenn diese Beratungsleistung spätestens am 30.09.08 endet.
3. Bei Einstellung von förderungsbedürftigen Arbeitslosen auf neu geschaffene Arbeitsplätze können Sie einen **Einstellungszuschuss bei Neugründung** erhalten.

## **ARGE Stendal**

Die ARGE unterstützt speziell Ihre Leistungsempfänger mit **Einstiegsgeld** bei Existenzgründungen. Die Gewährung von finanziellen Leistungen setzt immer die vorherige Antragstellung und die Beratung durch Vermittlungskräfte der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE voraus.

## **Landkreis Stendal**

Der Landkreis Stendal – Wirtschaftsförderung - unterstützt Existenzgründer mit Beratungsleistungen zu Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes SA allgemein, insbesondere aber zu Möglichkeiten der Förderung von Investitionen der gewerbliche Wirtschaft.

**1.** mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - (nicht rückzahlbare Zuschüsse des Landes SA), die bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei Erfüllung der Voraussetzungen zu beantragen sind.

**2.** mit öffentlichen Finanzierungshilfen über Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). (günstige Darlehen), die über die Hausbank bzw. regionale Bank ggf. auch über die IB SA zu beantragen sind.

**3.** mit landeseigenen Programmen (Darlehen), die bei der Investitionsbank SA zu beantragen sind.

Um die Existenzgründer auf das Bankgespräch vorzubereiten, besteht die Möglichkeit, am jeweiligen monatlichen Sprechtag der Wirtschaftsförderung des Landkreises mit der KfW Bonn bzw. mit der IB SA teilzunehmen.

## **Adressen für die Gründungsformalitäten in Stendal**

### **ego-Pilotin für den Landkreis Stendal**

Sabine Falk  
IGZ BIC Altmark  
Arneburger Str. 24  
39576 Stendal, Tel.: 03931/ 681410

### **Landkreis Stendal**

#### **Wirtschaftsförderung**

Renate Bethkenhagen  
Arneburger Str. 24  
39576 Stendal, Tel.: 03931/681968

**Stadt Stendal****Stabsstelle Wirtschaftsförderung**

Bärbel Tüngler  
Arneburger Str. 24  
39576 Stendal, Tel.: 03931/681971

**IHK Magdeburg****Geschäftsstelle Salzwedel -**

Gerhard Lühmann  
Altperverstr. 22- 24  
29410 Salzwedel, Tel.: 0390/422044

**Agentur für Arbeit -**

ego.-Beauftrager der Agentur  
Olaf Lange  
Stadtseeallee 71  
39576 Stendal, 03931/640 489

**Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE)**

im Landkreis Stendal  
Wilfried Raup  
Stadtseeallee 71  
39576 Stendal, Tel.: 03931/640 326

**Stadt Stendal- Gewerbeanmeldungen** Verantwortungsbereich der Stadt

Ordnungsamt - Gewerbeangelegenheiten  
Frau Pidun  
Am Markt 1  
39576 Stendal, Tel.: 03931/ 651271

**Gewerbeämter** sind weiterhin in den zuständigen Verwaltungsgemeinschaften zu finden (für das übrige Kreisgebiet)

**Kreishandwerkerschaft Stendal**

Herr Brauer  
Mönchskirchhof 7  
39576 Stendal, Tel.: 03931/715654

**Handwerkskammer Magdeburg (HWK)**

Herr Wiedermann - Betriebsberatung  
Frau Hesse - Handwerksrolle  
Magdeburg, Tel.: 0391 589 8528  
Humboldtstraße 14  
39112 Magdeburg, Tel.: 0391/62680

**Freiberufler**

Finanzamt Stendal

Frau Barniske

Scharnhorststraße 87

39576 Stendal, Tel.: 03931- 571205

Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist beim Finanzamt anzuzeigen.

**Weitere Netzwerkpartner für Finanzierungen Ihrer Existenzgründungsvorhaben:****Kreissparkasse Stendal**

Herr Verenkotte

Poststr. 3

39576 Stendal , Tel.: 03931 - 673230

**Volksbank Stendal**

Frau Welke

Birkenhagen 12

39576 Stendal, Tel.: 03931 - 692401

**Investitionsbank Sachsen-Anhalt**

Förderberaterin für den Landkreis

Frau Knöfel

Domplatz 12

39104 Magdeburg, Tel.: 0391 589 8528

**Kreditanstalt für Wiederaufbau Bonn (KfW)**

Herr Rassanis

Berater für öffentliche Finanzierungshilfen

Ludwig-Erhard-Platz 1 – 3

53179 Bonn, Tel.: 0228/8317

**Businessplanwettbewerb Sachsen-Anhalt**

Hochschule Magdeburg Stendal

Prof. Meisel

Am Dom 13

39576 Stendal Tel. 03931/21874844